Real mögliche Subventionsbeiträge
Das Verwaltungsgericht spricht dem Bezirk einen definitiven Beitrag von 120‘487.75 Franken zu. Ursprünglich erwartete der Bezirk einen Beitrag von 184‘000 Franken. Diese Summe wurde dem Bezirk durch das Bildungsdepartement provisorisch zugesprochen.

Beim Einreichen der Beschwerde zur Subventionskürzung fiel dem Bezirk Einsiedeln auf, dass die ursprüngliche Berechnung der subventionsberechtigten Fläche fehlerhaft war. Die subventionsberechtigte Fläche war effektiv grösser als vom Bildungsdepartement zunächst angenommen. Zu Recht hat der Bezirk letztlich die Flächenberechnung der Bildungsdirektion in Frage gestellt. Das Verwaltungsgericht anerkennt neu eine subventionsberechtigte Fläche von 315 m^2 gegenüber den vom Bildungsdepartement ursprünglich anerkannten 240 m^2.

Der Minderertrag an Subventionsbeiträgen gegenüber der neu berechneten, maximal möglichen Summe beträgt 50 %, also 120‘487 Franken. Der Minderertrag gegenüber der ursprünglich erwarteten Summe beläuft sich auf rund 63‘500 Franken.